

## **Hygieneschutzkonzept zur Durchführung von Bildungsangeboten (Präsenzunterricht) im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe**

Münster, den 16.09.2021

Bei durchzuführenden Bildungsangeboten (Präsenzunterricht) im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe ist, im Rahmen der aktuellen Pandemielage, durch Auszubildende, Lehrende und Schüler\*innen bzw. Lehrgangsteilnehmende, entsprechend der aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI), nachfolgendes Hygieneschutzkonzept zu beachten und umzusetzen.

Eine Neufassung dieses Hygieneschutzkonzeptes ist durch den Wegfall der Bundesnotbremse nach § 28 b IFSG zum 30.06.2021 und der damit alleinigen Gültigkeit der Coronaschutzverordnung des Landes NRW in der jeweils gültigen Fassung nötig geworden. Die Coronaschutzverordnung des Landes NRW, mit Stand 15.09.2021, verpflichtet ab einer 7-Tages-Inzidenz von über 35, in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt, zur Anwendung der „3G-Regel“. Bei Überschreiten des Inzidenzwertes von 35 im Landesdurchschnitt, gilt die „3G-Regel“ landesweit. D.h., dass der Zutritt zu Veranstaltungen nur für jene Menschen möglich ist, die entweder Geimpft, Genesen, oder Getestet<sup>1</sup> sind.

### **Information an die Teilnehmenden**

Die Teilnehmenden werden bei der Anmeldung, vor Beginn des Lehrganges, über dieses Hygieneschutzkonzept informiert.

### **Selbstkontrolle des Gesundheitszustands**

Vor Beginn des Lehrgangs ist den Lehrkräften von allen Lehrgangsteilnehmenden Folgendes nachzuweisen:

- Negativer PoC-Antigentest oder negativer PCR-Test, nicht älter als 24 Stunden oder
- Immunitätsnachweis durch vollständigen Impfschutz (letzte Impfung mindestens 2 Wochen alt) oder Genesungsnachweis (mindestens 2 Wochen, maximal 6 Monate alt)

Getestete Personen, die an Lehrgängen, die länger als 3 Tage dauern, teilnehmen, müssen wöchentlich negative 2 Tests nachweisen.

Dies gilt ebenso für Auszubildende und Lehrende.

Personen, die einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) nicht tolerieren, können nicht teilnehmen.

### **Liegenschaft:**

Das Schulungsgebäude darf nur von Personen betreten werden, die am Unterricht teilnehmen bzw. die Verwaltungstätigkeiten zur Durchführung des Unterrichts wahrnehmen.

An allen Eingängen zum Schulgebäude und den Lehrsälen steht Desinfektionsmittel (begrenzt viruzid wirksam) bereit.

Bei Betreten des Schulgebäudes ist eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen und es wird ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) mindestens in OP-Qualität angelegt.

---

<sup>1</sup> Getestete mit negativem Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden). Genesene mit Auffrischungsimpfung nach 6 Monaten

Die Wegführung im Schulgebäude erfolgt möglichst nach dem Einbahnstraßenprinzip zur Vermeidung von unnötigen Kontakten. Dies ist gekennzeichnet. Der Aufenthalt in den Fluren ist nur zum direkten Aufsuchen der Klassenräume, Küche, Toiletten oder Verwaltung gestattet. Der Verwaltungstrakt ist durch Kurs-Teilnehmende nicht zu betreten. Sollte hier Bedarf bestehen, ist dies über die Lehrkraft mit der Verwaltungskraft abzuklären. Direkter körperlicher Kontakt (z.B. Händeschütteln) ist strikt zu vermeiden.

### **Hygienebelehrung vor Unterrichtsbeginn**

Die Unterrichtsteilnehmenden werden zu Beginn eines Kursblocks über den Infektionsschutz belehrt und müssen die Kenntnisnahme bestätigen.

### **Klassenräume / Prüfungsräume:**

Die Räumlichkeiten in den Bildungseinrichtungen werden sauber gehalten. In jedem Klassenraum befindet sich am Eingang Desinfektionsmittel und eine Anweisung zur korrekten Anwendung.

Die **Räume** sind mit Tischen und Stühlen für die Teilnehmenden und einem Lehrerarbeitsplatz bestuhlt. Auf die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes kann verzichtet werden, wenn gewährleistet ist, dass immer die gleichen Teilnehmenden am selben Platz sitzen. Dies ist zu dokumentieren. Während des Unterrichts können die Teilnehmenden und Dozierenden Mund-Nase-Schutz am Platz abnehmen, wenn eine ausreichende Lüftung des Raumes und ein Mindestabstand von 1,5m gewährleistet sind. Beim Verlassen des Platzes muss der MNS getragen zu werden.

Es soll eine Trennung von Aufenthaltsbereichen und Verkehrswegen eingehalten werden.

Die Räume werden **regelmäßig gelüftet**, hier ist ein Zielwert von unter 1000 ppm/m<sup>3</sup> anzustreben. Hierzu sind geeignete Stoßlüftungsintervalle mit der CO<sup>2</sup>-APP der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung zu berechnen. Die App ist unter folgendem Link kostenlos herunterzuladen.

<https://www.dguv.de/ifa/praxishilfen/innenraumarbeitsplaetze/raumlftqualitaet/co2-app/index.jsp>. Als QR-Code:



Bei praktischen Übungen / Prüfungen verlassen ausschließlich die Ausführenden ihren Sitzplatz. Die Abstandsregelung ist auch hier einzuhalten, lediglich das Übungs-/Prüfungsteam führt praktische Übungen wie z.B. die Patientenversorgung unter realistischen Bedingungen durch. Hierbei sind Handschuhe und MNS der Qualität mindestens FFP2 / KN95 zu tragen. Vor und nach der Versorgung sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren.

Die **PC-Tastaturen** werden vor und nach jeder Benutzung mit den bereitliegenden Desinfektionstüchern gereinigt. Der Mindestabstand wird auch bei der Erteilung des Unterrichts immer berücksichtigt.

Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten liegt auf jedem Tisch eine **Dokumentation der Anwesenheit** aus, in der die Teilnehmenden jeweils dokumentieren müssen, wann sie sich an diesem Tisch aufgehalten haben. Außerdem ist täglich zur Selbstkontrolle sowohl von

Teilnehmenden als auch von Dozierenden der Fragebogen nach beiliegendem Muster auszufüllen.

### **Toiletten:**

Alle Toiletten sind vor dem Hintergrund des Infektionsschutzes benutzbar. Bitte stellen Sie sicher, dass jeweils **nur eine Person** die Toilettenräume nutzt.

### **Lehrgangsform, Kursgestaltung, methodisch- didaktischer Ablauf, Gruppenarbeit**

Gruppenarbeiten finden nur statt, wenn die Hygieneregeln beachtet werden können.

Die Durchführung praktischer Maßnahmen, die mit einer Teilnehmendeninteraktion einhergehen, sollen auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden. Vermehrt sollen kleinschrittige Ausbildendemonstrationen oder alternative methodische Formen, wie etwa Lehrvideos, zum Einsatz kommen.

Um den Kurs zeitlich unverändert abhalten zu können, verändern Sie bei Bedarf unter Berücksichtigung der vorgegebenen und umzusetzenden Lernziele den vorgegebenen methodischen Ablauf.

Während des gesamten Kursverlaufs sollen einmal eingeteilte Gruppen belassen werden.

Teilnehmendenübungen sollen immer zwischen den gleichen Personen stattfinden. Es soll keine Durchmischung stattfinden.

Benötigtes Zubehör, z.B. Stifte oder Klemmbretter sollen den Teilnehmenden individuell zur Verfügung gestellt werden, eine gemeinsame Nutzung ist zu vermeiden.

Planen Sie ggf. mehr Pausen ein, um ein Durchlüften häufiger zu ermöglichen.

Auf das korrekte Anziehen, Tragen, Ausziehen und Entsorgen von PSA, wie z.B. Einmalhandschuhen, ist zu achten.

Türgriffe, Handläufe, Toiletten, Stuhllehnen werden vor und nach jedem Lehrgang desinfiziert. Mehrweg-Übungsmaterial (Übungsmatten, Helme, Torso des Übungsphantoms, AED etc.) werden nach jeder Benutzung wischdesinfiziert. Das Nutzen von Woldecken erfolgt nicht.